



Michelin Reifenwerke AG & Co. KG
Michelinstraße 4, 76185 Karlsruhe
Postfach 210951, 76159 Karlsruhe

Telefon: +49 (0) 721 / 330 391
Telefax: +49 (0) 721 / 330 1493
E-Mail: motorrad@de.michelin.com
http://motorrad.michelin.com

UNBEDEUTLICHE ABWEICHUNGEN FÜR REIFENUMSTÜTTUNGEN AN MOTORFÄHRER 2023

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Erteilung der Fahrzeuggenehmigung eine Beschränkung in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen.
Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsmäßiger Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000, S. 627).

Nummer der EG-Typgenehmigung oder ABE	Hersteller	Typ / Version	Handelsbezeichnung
e4*2002/24*3009	KAWASAKI	ZRT00F	Z 1000, Z 1000 ABS (ab '14)

	Felgengrößen	Bereifung vorne	Bereifung hinten
1)	3.50x17 - 6.00x17	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Pilot Road 4	190/50 ZR 17 M/C (73W) TL Pilot Road 4 A
1)	3.50x17 - 6.00x17	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Power RS	190/50 ZR 17 M/C (73W) TL Power RS
1)	3.50x17 - 6.00x17	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Pilot Power 2CT	190/50 ZR 17 M/C (73W) TL Pilot Power 2CT
1)	3.50x17 - 6.00x17	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Pilot Power	190/50 ZR 17 M/C (73W) TL Pilot Power
1)	3.50x17 - 6.00x17	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Pilot Power 2CT	190/50 ZR 17 M/C (73W) TL Pilot Power
1)	3.50x17 - 6.00x17	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Pilot Power	190/50 ZR 17 M/C (73W) TL Pilot Power 2CT

Auflagen : Nein
Art der Auflagen : # = Auslaufreifen

- 1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
- 2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht, eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich. (§ 19 Abs. 3 Nr.2 StVZO)

Zu 1) und 2) Eine Überprüfung zur Einhaltung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m.Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

#Bestellservice
Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden
Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum download bereit.